

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher 22.

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr. — Inseratengebühr: 20 J die einspaltige Petit-Beile. Reklamen die Petit-Beile M. 3.00.
Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

Nº 11.

Eltville, Samstag, den 8. Februar 1919.

50. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Müdesheim, den 4. Febr. 1919.

Nachstehend bringe ich erläuternde Bestimmungen zu der Anordnung über Ausführung von Transporten zur allgemeinen Kenntnis.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Industriellen und Kaufleute des Brückentopfes und zur Vermeidung von Irrtümern und nachteiligen Verzögerungen bei Anträgen auf Genehmigung von Transporten hält es das Lebensmittelamt (Office Général du Ravitaillement) für zweckdienlich, einige ergänzende Ausführungen mit Bezug auf die in den Zeitungen vom 28. Januar durch die Eisenbahndirektion herausgegebene Bekanntmachung zu verbreiten.

Das Lebensmittelamt wurde gegründet, um den deutschen lokalen Behörden die Möglichkeit zu geben, die Verteilung der Lebensmittelversorgung sowie wirtschaftlicher Angelegenheiten, welche bisher in Händen der Reichs- und Frankfurter Organe lagen, endgültig zu übernehmen. Die Sektion III insbesondere bildet durch ihre großen Verbände (Handelskammer, Syndikate oder Handelsvereinigungen) das ausführende Glied der wirtschaftlichen Sektion von Mainz unter der Aufsicht des Lieutenant Colonel Administrateur du Distrikt stehend, ist sie daher ein notwendiges Bindeglied zwischen Industriellen und Kaufleuten des Brückentopfes und dieser wirtschaftlichen Sektion.

Was die Transporte betrifft, so besteht ihre Aufgabe darin, die Anträge zu sammeln, sie auf formelle Richtigkeit zu prüfen und der französischen Behörde vorzulegen. Es ist leicht begreiflich, daß vereinzelt Anfragen welche nicht durch ein zur Befähigung der Wichtigkeit befugtes Organ vorgelegt wurden, keine Aussicht haben, in Erwägung gezogen zu werden.

Infolgedessen ist es angebracht, sich ab 3. Februar genauestens an nachfolgende Bestimmungen zu halten, welche von dem Lieutenant Colonel Administrateur du Distrikt gutgeheißen wurden:

I. Die Industriellen und Kaufleute, welche eine Transportgenehmigung beantragen, haben sich nicht mehr an den Ortskommandanten, sondern an ihren Kreisverwalter zu wenden.

II. Der Kreisverwalter würdigt die Begründung des Antrages und spricht sich aus darüber, inwieweit dieselbe angebracht ist und Interesse verdient. Er händigt dem Interessenten die Genehmigung zur Absendung des Antrages aus.

Die durch den Kreisverwalter nicht genehmigten Anträge werden seitens des Lieutenant Colonel Administrateur du Distrikt nicht in Erwägung gezogen werden.

III. Die Anträge werden dann durch Vermittelung des O. G. R., welches genau prüft, ob die Bedingungen hinsichtlich der Form erfüllt sind, dem Lieutenant Colonel Administrateur du Distrikt überreicht, der sie unmittelbar der wirtschaftlichen Sektion der Armer vorlegt.

Sie müssen in 4 Exemplaren ausgefertigt sein und die nachstehenden Angaben enthalten:

- 1) Name des Absenders,
- 2) Bezeichnung der Ware,
- 3) Anzahl der Kolli und ungefähres Gewicht,
- 4) Versandbahnhof,
- 5) Bestimmungsbahnhof,
- 6) Entscheidung der Sektion oder des Comitées (genehmigt oder abgelehnt),
- 7) Datum dieser Entscheidung.
- 8) Registernummer dieser Entscheidung.

auszufüllen durch
die Wirtschafts-
Sektion oder das
Wirtschafts-
Komitée

Außerdem müssen die Anträge welche die Genehmigung, nach dem unbesetzten Deutschland auszuführen, zum Zweck haben, die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß die in Aussicht genommene Ausfuhr den Lagerbestand vom 15. Januar 1919 intakt läßt.

Befehl.

Ich habe festgestellt, daß gelegentlich des am 2. ds. Mts. abgehaltenen Apells der Demobilisierten die Offiziere mit der Truppe befohlen waren.

Für die Zukunft sind die aus dem Heeresdienst entlassenen Offiziere auf besonderer Bitte aufzuführen und gesondert von den übrigen Militärpersonen zu einem etwaigen Apell zu befehlen.

gez. Koehard.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Reichs.

ernährungsamtes kommen die gemäß § 4 unserer Anordnung betreffend die Zusammenfassung, Gewichte und Preise der Backwaren vom 21. November 1918 bewilligten Brotzulagen für Schwer- und Schwerarbeiter ab 3. Febr. 1919 in Fortfall. Diese Zulagen werden weiterhin nur bewilligt für die Schwer- und Schwerarbeiter der Eisenbahn. Sämtliche in den Händen der Schwer- und Schwerarbeiter befindlichen Brotzulagen sind auf dem Rathaus hier, Zimmer Nr. 8, abzugeben.

Eltville, den 4. Februar 1919. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung jedweder Reklamation wird angeordnet, daß von heute ab alle abgelassenen Reisenausweise durch die Inhaber der Bürgermeistern des Wohnorts zur Rückreichung an den französischen Kreisverwalter einzuliefern sind. Die Bürgermeister überreichen dem französischen Kreisverwalter täglich durch Vermittelung des Landratsamtes diese Ausweise mit einem Verzeichnis, enthaltend Anzahl der Ausweise und deren Nummern. Dieses Verzeichnis wird als Empfangsbcheinigung, mit der Unterschrift des französischen Kreisverwalters versehen, zurückgesandt werden und dient im Falle späterer Reklamationen als Unterlage.

Müdesheim, den 29. Januar 1919.

Der Landrat.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 4. Februar 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Wir suchen:

1. jüngeren Kaufmann und
2. Monatsmädchen.

Eltville, den 4. Februar 1919.

Städtischer Arbeitsnachweis.

Zimmer Nr. 3.

Politische Uebersicht.

Die Neuregelung des Gemeindevahlrechts.

* Berlin, 6. Febr. In einer Nachtragsverordnung zur Verordnung über die anderweite Rege-

Der Tag der Abrechnung.

Roman von H. von Tresselt.

(Nachdruck verboten.)

(20. Fortsetzung.)

„So dachte auch mein Mann, Herr Bollmer. Aber dann geschah etwas, wodurch er sich in seiner Ehre verletzt glauben mußte. Alles andere hätte er verziehen, das nicht.“

„Aber er mußte Sie doch anhören! Jeder hat das Recht, sich zu verteidigen! Gingen, duldeten Sie schweigend das Unrecht, welches man Ihnen angetan?“

Sona legte die Hand über die Augen. „Nein, ach nein, in vielen Briefen habe ich ihm meine Unschuld beteuert, alles Margelegt, er hat mir mit keiner Silbe geantwortet, und von Freunden weiß ich, daß er unversöhnlich ist. Schon wenn mein Name genannt wird, geht er aus dem Zimmer.“

„Run, dann suchen auch Sie Ihr Herz zu überwinden, schenken Sie Ihre Uneinigung einem anderen Manne, der Ihre Persönlichkeit besser zu bewerten weiß.“

„Das wird niemals geschehen“, sagte leise die junge Frau, „in einen solchen Wandel könnte ich mich nicht hineinfinden. Meine Seele gehört meinem Gatten, und wenn Welten uns trennen sollten.“

„Bei anderen jungen Frauen werden Sie mit diesen Anschauungen wenig Anklang finden“, lachte Herr Bollmer leise vor sich hin.

„Eben darum bin ich immer allein“, sagte Sona; „denn zu einem Kompromiß könnte ich mich nicht entschließen.“

Das Kind schob das neue Spielzeug, die Ente, weit von sich und zog ein Mäuschen; es hatte sich genug damit beschäftigt und wurde ungeduldig.

Sona hatte schon den Klapperball in Bereitschaft, ließ ihn laufen und machte das Kind darauf aufmerksam.

Im Zuge war es von ihrem Schoß herunter und hinter dem Ball her, mit dem es sich nun wieder längere Zeit beschäftigte.

„Kleine Kinder mit ihrem Eigensinn, ihrem ewigen Geplärre waren mir bisher ein Grauel“, bemerkte Herr Bollmer; „dieses kleine Mädchen muß man liebhaben, weil es gut und artig ist. Sie verstehen es wirklich, mit Ihrem Löcherchen umzugehen, es gehorcht, man hört es selten weinen, sitzt vor der dampfenden Kanne, ohne sie anzurühren — es grenzt ans Wunderbare.“

„Durchaus nicht“, lachte die junge Frau; das Mädchen räumt den Kaffeetisch ab und besamt Aufrag, die Einkäufe für das Mittag zu besorgen. Es war ja noch früh, erst neun Uhr. Als sie wieder allein waren, sagte Sona:

„Ueber Kindererziehung habe ich viel nachgedacht von dem Tage an, wo mir das hohe Glück zuteil wurde, Mutter zu werden. Zu der modernen Anschauung, daß man von Kindern keinen Gehorsam verlangen solle, konnte ich mich nicht bekehren. Meiner Ansicht nach verständigen Erzieher sich an den kleinen unverständigen Geschöpfen, wenn sie dieselben nicht mit aller Energie zum Guten anleiten. Ich überwache aufmerksam die Entwicklung meines Kindes, ich erziehe es auch zum Gehorsam, aber von vornherein habe ich ihm eingepflanzt: Wenn dein Mütterchen dir etwas verbietet, so ist es zu deinem Besten, um dich

vor Schaden zu bewahren. Sie glauben gar nicht, wie schnell das Kind das begriffen hat. Es war kaum ein halbes Jahr, da begann ich schon mit meinem Erziehungswerk. Ich stellte mich mit dem Kinde an den heißen Kachelofen. Es patichte mit seinen Händchen daran herum und sah mich dann jämmerlich an.

„O weh, der heiße Ofen brennt sehr“, sagte ich und wiederholte die paar Worte ausdrücklich mehrmals. Die Folge war, daß die Kleine noch einmal vorsichtig nach der heißen Kachel tastete und dann abwinkte. Ich konnte mich dann mit dem Kinde dicht an den heißen Ofen stellen, soviel ich wollte, seine kleinen Hände blieben davon. Kechnlich machte ich es mit den Streichhölzern, durch die so unglückliches Elend schon über Mutterherzen gekommen ist. Ich legte ein gelöstes, aber noch glühendes Streichholz auf einen Teller, den das Kind erreichen konnte. Es sahte danach und verbrannte sich, weinte zum Erbarmen. Trotzdem es mir nicht leicht wurde, blieb ich fest, tröstete und beschwichtigte nicht, sondern sagte nur ganz ruhig: Kinder dürfen kein Streichholz anfassen, es ist sehr schlimm. Auch die heiße Kanne ließ ich Lotischen mit den kleinen Händen berühren, aber da war sie schon vorsichtig geworden, tippte nur mit dem kleinen Finger daran und winkte dann ab. Selbstredend lasse ich es auch jetzt bei der nötigen Vorsicht nicht fehlen. Sobald wir in der Küche Wäsche haben, kommt das Kind überhaupt nicht hinein, dann kann nichts passieren. Das ist Prinzip bei mir. Und Prinzipien, von denen man unter keinen Umständen abgeht, sind unerlässlich bei der Erziehung eines Kindes.“

(Fortsetzung folgt.)

Lung des Gemeindevahlrechts vom 24. Januar 1919 wird im § 1 folgendes bestimmt werden:

Die in § 11 des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918, Reichsgesetzblatt Seite 1345, festgesetzte Frist von 21 Tagen kann vom Wahlvorstand bezw. der Wahlkommission umgeändert werden, daß ihm spätestens am **achten Tage** vor dem Wahltag die Wahlvorschläge einzureichen sind. In Gemeinden unter 20 000 Einwohnern kann beschlossen werden, daß die Wahlvorschläge auch von weniger als 100 aber mindestens 20 in der Gemeinde zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein können. Der Wahlvorstand bezw. die Wahlkommission hat **spätestens 2 Wochen** vor dem Wahltag zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch eine Bekanntmachung in den zur amtlichen Veröffentlichung dienenden Blättern der Gemeinde aufzufordern. Die Bekanntmachung hat die im § 12 der Wahlordnung vom 30. November 1918 vorgeschriebenen Angaben zu enthalten. Der Wahlvorstand bezw. die Wahlkommission ist berechtigt, in dieser Bekanntmachung (vergl. Absatz 3) die Größe der Stimmzettel sowie ihre sonstige Beschaffenheit abweichend von der Vorschrift des § 34 der Wahlordnung vom 30. November 1919 zu bestimmen. Um Zweifel bezüglich der Auslegung der Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindevahlrechts vorzubeugen, wird zur Erläuterung folgendes bemerkt:

1. Unter **Mitgliedern der Gemeindevertretungen** sind in Städten die **Stadtverordneten** (Bürgerordner) und in Landgemeinden die nicht zum Gemeindevorstand gehörigen Mitglieder der Gemeindevertretungen zu verstehen. **Nicht darunter fallen die Magistrate bzw. Gemeindevorstände.**

2. Gemäß § 4 der Verordnung sind auch die Mitglieder der **Magistrats- und Gemeindevorstände** zur Stadtverordnetenversammlung, Bürgerordner-Versammlung bezw. Gemeindevertretung wählbar.

3. Die Zahl der Stadtverordneten (Bürgerordner bezw. Gemeindevertreter) bleibt wie bisher in den von den Stadt- bzw. Landgemeindevorständen festgesetzten Rahmen der naturlichen Regelung mit der Abänderung vorbehalten, daß die Mindestzahl 6 und die Höchstzahl 144 Mitglieder zu betragen hat. Was das Verhältnis anbelangt, in dem in Landgemeindevorständen die Mitglieder des Gemeindevorstandes zu den Mitgliedern der gewählten Gemeindevertreter stehen müssen (§ 41, Absatz 3, St. Landgemeindevorordnung), so behält es bei diesem sein Bestehen.

4. Die **Zusammensetzung des Wahlvorstandes** bezw. der Wahlkommission regelt sich nach den einzelnen Stadt- bzw. Landgemeindevorordnungen. Soweit danach Bestimmungen vorgeschrieben sind, sind sie in Städten von der Stadtverordneten-Versammlung, in Landgemeinden von der bisherigen Gemeindevertretung bezw. Gemeindeversammlung zu wählen. Insofern hier noch Zweifel über die Bildung und Zusammensetzung des Wahlvorstandes usw. vorhanden sind, sind die Bestimmungen der einschlägigen Stadt- und Landgemeindevorordnungen durch Beschluß der bisherigen Gemeindevertretungen zu ergänzen.

gez. Dirsch.

Aus der Waffenstillstandskommission.

* **Berlin, 6. Febr.** Sitzungsbericht der Waffenstillstandskommission in Spaß vom 1. Februar 1919. Die französische Kommission teilt mit, daß der Abtransport der internierten Deutschen aus der Türkei und der deutschen Truppen aus Südrußland auf dem Seewege begonnen habe. Bezüglich der aktivierten Lebensmittellieferanten nach Polen über Danzig ließ Marschall Foch versichern, daß das von Deutschland hierfür zur Verfügung gestellte rollende Eisenbahnmateriale sofort zur Verfügung gestellt werde. General Radant sagte die deutsche Kommission davon in Kenntnis, daß die Alliierten verschiedenen deutschen Gesuchen betr. den Warenverkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Teil Deutschlands Folge gegeben habe. So soll die Ausfuhr von kunstgewerblichen Stoffen in Höhe der täglichen Produktion gestattet sein. Ferner könnte die rechtsrheinische Industrie in gewissem Umfange aus dem linksrheinischen Gebiet Anilin, Benzin, chemische Produkte und synthetischen Gummi beziehen. General Radant teilte ferner mit, daß 45 000 Tonnen Zucker für die Raffinerien im besetzten linksrheinischen Gebiet eingeführt und dafür 67 Prozent des raffinierten Zuckers nach dem rechtsrheinischen Ufer auszuführen werden könnten. Die deutsche Regierung ließ den Verband außerdem ersuchen, den Brief- und Telegrammenverkehr der Dörfer des besetzten Gebietes mit der Regierung in München zu gestatten.

* **Berlin, 6. Febr.** Als Nachfolger des Generalmajors von Winterfeldt als Vorsitzenden der Waffenstillstandskommission in Spaß. Febr. von Hammerstein, zugez. Abwehrkommandeur in Weisel, berufen.

Wilson hält an seinen 14 Punkten fest.

* **Rotterdam, 31. Jan.** Der Pariser Mitarbeiter der „Nieuwe Rotterd. Courant“ meldet, daß Wilson festere denn je auf seinen 14 Punkten verharre, alle Annäherungen auf das Schärfste bekämpfe und daß er auch in der Kolonialfrage stehen werde. Die Forderungen werden alsbald geregelt werden. Wilson hat mit dem Ministerpräsidenten und den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten von Großbritannien, Frankreich, Italien, ferner mit Vertretern Japans am Donnerstag zwei Sitzungen abgehalten.

Das endgültige Ergebnis der Nationalwahlen.

* **Berlin, 8. Februar.** Nach den endgültigen Feststellungen der Wahlkommission erhielten an Eigen: **Deutschnationale Volkspartei** einschließlich der Bayerischen Mittelpartei, der nationalliberalen Partei in Bayern, der Württembergischen Bürgerpartei und des Württembergischen Bauern- und Weinbauern-Bundes 42, Deutsche Volkspartei 21, Christliche Volkspartei einschließlich der

Bayerischen Volkspartei und der Katholischen Volkspartei 22, Deutsche demokratische Partei einschließlich der Deutschen Volkspartei in Bayern 75, Sozialdemokratische Partei 153, Unabhängige Sozialdemokratische Partei 22, der Bayerische Bauernbund 4, die Schleswig-Volksknechte Bauern- und Landarbeiter-Demokratie 1, der Braunschweigische Landeswahlverband 1, die Deutsch-Hannoversche Partei 4, zusammen 421.

Die Kosten des gegenwärtigen Heeres.

* **Hamburg, 2. Febr.** In der Vollversammlung des Arbeiterrats wurde die Mitteilung gemacht, daß die Erhaltung des jetzigen Heeres infolge der hohen Löhne usw. in den letzten acht bis zehn Wochen ungefähr 13 Milliarden Mark gekostet habe.

Höherhaltung des Brotkorbs für wilde Streiker und Arbeitsunwillige.

* **Berlin, 4. Febr.** Wie die „B. Z. a. M.“ erfährt, wird in den nächsten Tagen eine Verordnung des Rates der Volksbeauftragten ergehen, durch die die Verfassung der Lebensmittelrationen für wilde Streiker und solche Arbeitslose angeordnet wird, die sich weigern, eine ihnen nachgewiesene Beschäftigung anzunehmen. Die Verordnung wird mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft treten und in den Ausführungsbestimmungen im einzelnen festlegen, bis zu welchem Grade die Lebensmittelrationen in jedem Falle gekürzt werden.

Kurt Eisner reist!

* **München, 2. Febr.** Wie der „Frankf. Kurier“ berichtet, fuhr Ministerpräsident Eisner am Donnerstag nach Berlin. Er hatte einen prunkhaften Salonwagen zur Verfügung. Das begleitende Personal der Bahn versah den Dienst in weißen Handschuhen. Es fand auch eine verstärkte Jagdkontrolle statt. Jeder Mitreisende mußte sich durch einen Paß mehrmals ausweisen.

Die Schäden der Berliner Spartakusunruhen.

* **Berlin, 6. Februar.** Der Magistrat von Berlin hat in seiner gestrigen Sitzung einen Entwurf der Schäden der Spartakusunruhen abgelehnt. Nach einer inoffiziellen Schätzung dürften sich die Gesamtschäden auf mindestens 8 Millionen Mark belaufen, es ist aber auch möglich, daß sich die Summe auf 10 Millionen Mark erhöht.

Massenmordung von russischen Großfürsten.

* **Amsterdam, 4. Febr.** Der „Times“ wird aus Gelsingfors berichtet, daß nach einem bolschewistischen kommunistischen Ministerpräsidenten, der ihm versichert, daß die Ankunft Wilhelms II. in Holland eine unangenehme Überraschung gewesen sei und daß dieser Anstalt keinerlei Unterhandlungen vorangegangen seien. Der Ministerpräsident erfuhr von der Ankunft des Kaisers durch zwei Herren, die, von Babel kommend, erklärten, Wilhelm II. habe sich entschlossen, zu fliehen und sich nach Holland zu begeben. „Die Regierung wurde also vor eine vollendete Tatsache gestellt. Wir suchten für den Kaiser einen stillen Platz aus, um ihn vor etwaigen Beleidigungen besser zu schützen.“ Der Ministerpräsident erklärte, daß die jetzige Lebenslage des Kaisers nur eine provisorische sei. Die holländische Regierung sei bereit, zusammen mit den anderen Regierungen eine Lösung der Frage zu finden.

Der Erläuter.

Das Volkliche Bureau meldet: Der Berichterstatter des „Ereelst“ im Haag hatte eine Besprechung mit dem holländischen Ministerpräsidenten, der ihm versicherte, daß die Ankunft Wilhelms II. in Holland eine unangenehme Überraschung gewesen sei und daß dieser Anstalt keinerlei Unterhandlungen vorangegangen seien. Der Ministerpräsident erfuhr von der Ankunft des Kaisers durch zwei Herren, die, von Babel kommend, erklärten, Wilhelm II. habe sich entschlossen, zu fliehen und sich nach Holland zu begeben. „Die Regierung wurde also vor eine vollendete Tatsache gestellt. Wir suchten für den Kaiser einen stillen Platz aus, um ihn vor etwaigen Beleidigungen besser zu schützen.“ Der Ministerpräsident erklärte, daß die jetzige Lebenslage des Kaisers nur eine provisorische sei. Die holländische Regierung sei bereit, zusammen mit den anderen Regierungen eine Lösung der Frage zu finden.

Lokale und vermischte Nachrichten.

Arbeiter und Angestellte.

Die Handelskammer zu Wiesbaden als die berufene Vertreterin nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch in gleicher Weise von Euch Arbeitnehmer, ruf Euch die erste Mahnung zu:

„Haltet ein, was Ihr jetzt tut, führt nicht zum Glück, sondern in den Abgrund.“

Im Frieden beneidete uns das Ausland um das einträgliche und vertrauensvolle Zusammenwirken der Unternehmer, Arbeiter und Angestellten und den dadurch in erster Linie mit hervorgerufenen beispiellos raschen Aufstieg des deutschen Wirtschaftslebens zum Wohle des ganzen deutschen Volkes und nicht zum wenigsten der Arbeitnehmers.

Und jetzt? Wollt Ihr wirklich unser Wirtschaftsleben zugrunde richten? Seht Ihr nicht, wohin wir rutschen?

Das Hauptbestium, das uns geblieben ist, ist unsere Arbeitskraft. Nur wenn wir von ihr vollen Gebrauch machen, können wir uns retten.

Wenn nicht gearbeitet oder wenn lässig gearbeitet wird, fehlen die Rohstoffe und Rohstoffe für die Aufrechterhaltung des Betriebes, die Dünge- und Düngemittel für die Landwirtschaft. Und dann werden wir an den wichtigsten Lebensmitteln, an der notwendigen Abfuhr Mangel leiden.

Wenn Ihr jetzt beinahe täglich Eure Forderungen herausfordernd, erlangt Ihr vielleicht vorübergehend Gewinn, aber Ihr legt den Grundstein für Jahrzehnte des Hungers und des Elends. Temo

wie wirken übersteigerte Löhne?

Sie verteuern Euch Brot, Euch Hemd, Euch Rod, sie entwerthen das Geld. Der Verbrauch hat den Schaden und Ihr seid die Mehrheit der Verbraucher. Die jetzigen Forderungen für Löhne und Gehälter übersteigen um ein Mehrfaches die Entgelte der Unternehmungen, die daran zugrunde gehen müssen. Sind aber die Unter-

nehmungen nicht mehr im Stande weiter zu arbeiten, dann werdet Ihr brotlos.

Jedem Arbeiter gebührt ein angemessener Lohn. Aber in dem die jetzige Zeit der Arbeitslosigkeit, des Stillstandes vieler Fabriken, der Abspernung Deutschlands vom Weltmarkt zur Geltendmachung immer größerer Ansprüche geeignet?

Wenn Ihr zu wenig arbeitet oder übertriebene Löhne fordert, so ist ein Wettbewerb mit dem Ausland unmöglich. Wir müssen aber Milliardenwerte nach dem Ausland ausführen können, um unsere unentbehrliche Einfuhr zu bezahlen.

Arbeiter und Angestellte haltet ein auf dem falschen Wege! Werdet Euch Eurer Verantwortung bewußt, ohne alles zertrümmert, ehe es zu spät ist! Der Geist der neuen Zeit bürgt dafür, daß berechnete Wünsche anerkannt werden.

Die Handelskammer.

+ **Elville, 6. Februar.** Ein stiller und großer Wohltäter, wohl der größte unserer Stadt, Herr Rentner Georg Müller, hat gestern Abend für immer die Augen geschlossen. Der teure Verstorbene, ein geborener Hattenheimer, war weit und breit bekannt und hochgeschätzt, besonders hier in seinem Wohnort war er infolge seines edlen und hochherzigen Charakters beliebt wie selten eine zweite Persönlichkeit vor ihm. Mit seinem gerechten Sinn verband er auch zugleich einen solchen für die höhere Kunst und genoss daher in Kunstkreisen eine hohe Stellung. Aber besonders war es seine Liebe und sein Verständnis für Notleidende, ganz gleich, welcher Konfession, die ihm in höchstem Grade die hohe Verehrung der jetzigen Bewohner einbrachte. Mit ihm ist einer der edelsten und besten Bewohner unserer Stadt dahingeshieden. Ihm wird daher in allen Schichten der Bevölkerung ein ehrendes und dauerndes Andenken bewahrt werden.

+ **Elville, 8. Febr.** Jetzt befinden wir uns mitten im Winter. Die Mittwoch-Nacht brachte uns einen ausgiebigen Schneefall, jedoch heute Morgen die Landschaft ein malerisches und winterliches Bild bot. Durch den nun schon seit ca. 14 Tagen anhaltenden Frost ist das Erdreich fest zugefroren, so daß der Schnee überall liegen blieb und nun eine saubere Decke für die junge Saat bildet. So schön auch die Ansicht der Winterlandschaft ist, aber bei dem herrschenden Kohlenmangel sehnen sich wohl nur wenige danach, denn die geringen Kohlenvorräte werden bei herrschendem kaltem Winter bald aufgebraucht sein und was dann? Es ist im Interesse der Allgemeinheit nur zu wünschen, daß bei dem empfindlichen Mangel an Heizmaterialien der Winter bald zu Ende geht, damit die wenigen Vorräte von Brennstoffen für den Küchenherd zurückgehalten werden können. Heute morgen stieg die Kälte auf 12 Grad C.

+ **Elville, 7. Febr.** Die franz. Besatzungsbehörde hat die hier wohnhaften Karl Schumacher mit 15 Tagen Gefängnis sowie 100 M. Geldstrafe eventl. 30 Tagen Gefängnis und Hans Döndorf mit 30 Tagen Gefängnis sowie 50 M. Geldstrafe eventl. 15 Tage Gefängnis bestraft, weil sie sich gegen französische Offiziere ungebührlich betragen haben.

K.A. Elville, 6. Febr. Mit Rücksicht darauf, daß in einer Anzahl von Kommunalverbänden die Kartoffelversorgung nur noch für wenige Wochen gesichert ist, und die Anlieferungen aus wichtigen Lieferbezirken trotz der von der Reichskartoffelstelle zur Verhinderung der Lieferungen getroffenen Maßnahmen nach wie vor über Erwarten geringe sind, hat der Herr Staatssekretär des Reichsernährungsamtes angeordnet, daß vom 3. Februar ab

1. die wöchentliche Kartoffelration der Versorgungs-berechtigten von 7 Pfund auf 5 Pfund,
2. die tägliche Kartoffelration der Selbstversorger von 1 1/2 auf 1 Pfund herabgesetzt wird.

Als Ersatz für den durch die Versorgungsbeschränkungen hierdurch entstehenden Mangel ist eine Erhöhung der Fleischration angedacht worden, über deren Umfang seitens der Reichsfleischstelle noch nähere Mitteilung gemacht werden wird.

+ **Elville, 8. Februar.** Die französische Militärbehörde hat den in Elville wohnhaften Peter Kroy mit 30 Tagen Gefängnis sowie 100 M. Geldstrafe bestraft, weil er sich gegen französische Offiziere ungebührlich betragen hat.

+ **Elville, 7. Februar.** Die Herren Ober-Postassistenten Schatz und Jung vom hiesigen Postamt sind zu Postsekretären ernannt worden. Den allerseits besten Beamten sprechen wir zu ihrer Beförderung die herzlichsten Glückwünsche aus.

+ **Elville, 7. Februar.** Die französische Verwaltung läßt Geldsendungen — Zahlkarten und Postanweisungen — nach dem nicht besetzten Gebiet nur insoweit zu, als es sich um Zahlung von Beiträgen, Pensionen, Unfall- und Lebensversicherungsprämien oder Renten sowie von Unterhaltungsgebern handelt. Die betreffenden Postanweisungen und Zahlkarten sind als Sendungen in oben bezeichneten Angelegenheiten in der Weise kenntlich zu machen, daß am oberen Rande des Hauptteils in deutscher Schrift mit lateinischen Buchstaben der Vermerk „Pensions-Unfall-Prämien usw. Zahlungen“ angegeben wird.

+ **Elville, 7. Februar.** Herr Sanitäts-Sergeant Emil Dietrich von hier ist zum Sanitäts-Feldwebel im 3. Artillerie-Regiment Nr. 3 in Gelnhausen befördert worden und wurde außerdem zum Quartiermeister ernannt.

+ **Elville, 6. Febr.** (Zur allgemeinen Warnung.) Wie schwer durch Frevelthaten einzelner ganze Gemeinden geschädigt werden können, zeigt folgender Vorfall: Den Gemeinden Soden, Neuenheim und Schwalbach wurde von dem kommandierenden General der 10. Armee eine Geldstrafe von 4200 M. auferlegt. Davon entfielen auf Soden 2000 M., Neuenheim 1500 M.

und auf Schwalbach 700 M. Als Grund der Bestrafung teilt die französische Militärverwaltung des Kreises Höchst a. M. folgendes mit: „In dem Gelände zwischen den Gemeinden Ecken, Neuenheim und Schwalbach sind Pfähle, Schilder und Tafeln, die die Aufstellung von Gefährten anzeigen, von Unbekannten, die bisher noch nicht ermittelt werden konnten, herausgerissen worden. Da diese Handlung ein Diebstahl an dem der französischen Armee gehörenden Material ist und außerdem die Sicherheit der Besatzungstruppen gefährden könnte, hat der kommandierende General die obigen Strafen verhängt.“

× **Eltsville, 8. Febr.** Am Sonntag, den 9. Februar feiert dahier das Heinrich Schneider'sche Ehepaar das seltene Fest der „Goldenen Hochzeit“. Wir gratulieren dem Jubelpaar zu seinem seltenen Feste, und wünschen, daß es ihm vergönnt ist, auch das Fest der „Eisernen Hochzeit“ feiern zu können.

× **Eltsville, 7. Februar.** Dem „Wiesb. Tageblatt“ entnehmen wir folgendes: (Konsumvereine und Lebensmittelverteilung.) Durch Rundschreiben des Reichsernährungsamts an sämtliche Bundesregierungen sind Richtlinien über die Behandlung der Konsumvereine und des Großhandels in der Warenverteilung, die spätestens bis 15. März in Kraft treten, ausgegeben worden. Hiernach sollen jene Konsumvereine, die einen Jahresumsatz von 200 000 Mark nachweisen, als Großhändler behandelt werden. Die zur Verteilung gelangenden Waren sind ihnen unter gleichen Bedingungen und Preisen wie den privaten Großhändlern zu liefern. Den Konsumvereinen müssen, sofern sie es verlangen, alle von ihnen vor und während des Krieges geführten und neu zur Verteilung gelangenden Gattungen von Verteilungswaren durch die verteilenden Stellen überwiesen werden. Die Höhe der Zuteilung richtet sich nach der Zahl jener Mitglieder des Vereins, die für sich und ihre Familienangehörigen aus der eigenen Organisation die Waren beziehen wollen. Um die Zahl der hier in Betracht kommenden Personen festzustellen, müssen die Vereine diesbezügliche Erklärungen ihrer Mitglieder einholen und sie auf Verlangen den Behörden vorlegen. Der Großhandel und damit auch die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sollen bei den Bezirkszentralen mit eingeschaltet werden. Zu diesem Zweck soll in allen Bezirkszentralen das Bezugssystem nach dem Dortmund-Muster eingeführt werden. Die Vorgänge dieses Systems bestehen darin, daß die Gemeinde dem Kleinhandeler nach Maßgabe der bei ihm eingetragenen Kunden Bezugsscheine ausstellt, die dann der Kleinhandeler einem beliebigen Großhändler übergibt, der ihm die Waren zu beliefern hat. Der Konsumverein wird diesen Bezugsschein seiner Großverkaufsgesellschaft übertragen und wird auf diese Weise wieder wie in Friedenszeiten durch seine Organisation geliefert werden. In ähnlicher Weise vollzieht sich der Geschäftsverkehr zwischen Großhändler und Kleinhandlern heute schon bei Zucker- und Kaffee-Ersatz. Er wird sich nunmehr durchführen lassen bei Nahrungsmitteln, Brotbackmittel und ähnlichen Waren. Von welchem Zeitpunkt ab weitere Artikel in gleicher Weise zur Verteilung kommen können, läßt sich noch nicht übersehen. Es wird jedoch mit einem weiteren Ausbau dieses Systems gerechnet werden können.

+ **Eltsville, 7. Februar.** (Aufhebung der Bekanntmachung betreffend Web-, Wirt- und Strickwaren vom 30. März 1916 nebst Nachtrag vom 14. September 1916 die Bekanntmachung des Bundesrats über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Seilerwaren vom 31. Juni 1916, sowie die Bekanntmachung des Bundesrats über das Verbot von einer besonderen Beschränkung des Verkaufs von Strid-, Web- und Wirtwaren vom 25. Februar 1916 außer Kraft gesetzt.)

Web-, Wirt- und Strickwaren vom 30. März 1916 nebst Nachtrag vom 14. September 1916 die Bekanntmachung des Bundesrats über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Seilerwaren vom 31. Juni 1916, sowie die Bekanntmachung des Bundesrats über das Verbot von einer besonderen Beschränkung des Verkaufs von Strid-, Web- und Wirtwaren vom 25. Februar 1916 außer Kraft gesetzt.

× **Eltsville, 6. Februar.** Arbeiter Deutschlands! Die unterzeichneten Lehrer der Wirtschaftswissenschaft an den deutschen Hochschulen sehen in Euch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft unseres unglücklichen Vaterlandes. Mit allem, was sie gelernt haben, werden sie freudig daran mitarbeiten, daß Deutschland in der Ausgestaltung der Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, als soziale Republik vorbildlich hervorleuchte unter allen Staaten. Aber dieses große Ziel ist nicht von heute auf morgen zu erreichen. Zunächst muß der vielverzweigte Apparat unseres Wirtschaftslebens für die friedliche Produktion wieder hergerichtet werden. Das ist bei einer Arbeiterschaft von Millionen an sich eine unendlich schwierige Aufgabe und sie ist durch die überstürzte Demobilisierung und die Fortdauer der Blockade fast bis zur Unlösbarkeit weiter erschwert worden. Darum heißt es in Eurem eigenen Interesse die Vorbereitung für alles weitere zu schaffen! Folgt Euren Gewerkschaften und Gewerksvereinen, die mit der deutschen Friedensproduktion so gut vertraut waren und daher wissen, worauf es in dieser furchtbaren Not ankommt. Gelingt es nicht, die heutige Unordnung schnell zu überwinden und das deutsche Wirtschaftsleben bald wieder in vollen Gang zu bringen, dann müßt Ihr alle Eure Hoffnungen begraben. Dann kommt für lange Zeit ein namenloses Elend über unser ganzes Volk und ganz besonders über Euch und Eure Kinder. Erst muß die Arbeit wieder in Gang sein, erst dann kann sie neu geregelt werden. Zeigt, daß Ihr den großen Aufgaben der Revolution gewachsen seid! Rechtfertigt das Vertrauen, das wir in Eure Einsicht und Befonnenheit, Eure Bildung und Selbstbeherrschung setzen. Stellt mit Hilfe Eurer bewährten Gewerkschaften und Gewerksvereine die Ordnung wieder her, ohne die keine Freiheit und ohne die kein Fortschritt denkbar ist. Dann werdet Ihr etwas Großes schaffen, das als Vorbild vor der Menschheit stehen wird. Sonst gibt es einen Zusammenbruch, von dessen absehender Härtehaftigkeit Ihr Euch kaum ein Bild machen könnt. Nur Ihr könnt helfen! Helft schnell! Helft alle!

gez. 68 Professoren der Wirtschaftswissenschaft an den deutschen Hochschulen.

Ir **Rüdesheim, 6. Febr.** Der kommandierende General des 1. A. R. hat den früheren Arzt Friedrich Eichenberg, wohnhaft zu Wiesbaden, Adolfsallee 47 zu:

6 Monaten Gefängnis,
500 M. Geldstrafe,
5 M. Entschädigung

verurteilt, weil er einer belgischen Frau eine Ohrfeige gab und sie als „verfaulte Französin“ beschimpfte.

* **Ans dem Rheingau, 6. Febr.** Außer der Firma Rudolf Kopp & Co. in Dettich haben noch verschiedene andere Firmen im Rheingau den achtstündigen Arbeitstag wieder abgeschafft.

* **Berlin, 4. Febr.** Der Berliner Magistrat hat beschlossen, die Neuwahlen für die Stadtverordneten-Versammlung am Sonntag, den 23. Februar, vorzunehmen.

Es sind 144 Stadtverordnete zu wählen. Vermutlich dürfte die Wahl der Vororte am selben Tage stattfinden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Boege, Eltsville.

In eigener Sache.

Auf den wiederholten maßlosen Angriff des hiesigen Magistrats in der letzten Nummer des Amtsblattes gegen unser Blatt fragen wir bei der „Preis-Lebensmittelsstelle, Abt. Kaufm. Bureau in Rüdesheim“ telefonisch an, ob die uns von unserem Gewährsmann unterbreitete Nachricht betreffs des Januar-Zuckers richtig ist. Von der vorgenannten amtlichen Stelle wurde uns mitgeteilt, daß der für den Rheingaukreis bestimmte Januar-Zucker tatsächlich noch gar nicht eingetroffen sei sondern erst in einigen Tagen zu erwarten ist. Nach Ansicht der vorgenannten amtlichen Stelle kann der hier zur Verteilung gekommene Zucker nur dem Reservebestand der Stadt entnommen sein. Die Redaktion.

Haushaltungs-,

Herrens- und Damen-Wäsche nimmt an zum waschen und bügeln Dampfwaschanstalt „Raffobia“, Wiesbaden.

Annahmestelle für Eltsville und Umgegend:

Frau Fehse, Schwalbacherstr. 10, Laden.

F. W. Kinkel, Gerberei und Lederfabrik
Bielesheim (Rheinhausen und Mainz)

übernimmt das Gerben von Grosshäuten, sowie von Kalb-, Ziegen- und kleinen Fellen.

Ankauf von Rohhäuten und Fellen
in jedem Umfang.

Fabrikation von Lederwaren,
Spezialität Kump, Geschirre, Treibriemen,
Massenartikel. [6451]

Militärstiefel

werden in Kinderschuhe umgearbeitet. [6439]

Eltsville, Schmittstr. 3.

Ia Flaschenkorte

lang. 500 Stück und 100

Weißweinflaschen

abzugeben. [6428]

Angebote unter C. S. 100 an die Expedition d. Blattes.

Ein Pöschchen

Möbel-Plüsch

zur Anfertigung von Pausen
schuhen zu verkaufen.

Näheres [6415]
Friedrichstraße 14.

Statt Karten!

Die Verlobung Ihrer Kinder
Gertrud und Alwin beehren
sich ergebenst anzuzeigen. —

Fran Emma Litzkuhn
geb. Bensei.

Alwin Boege u. Frau Elise
Buchdruckereibes. geb. Eilenne.

Eltsville, Februar 1919.

Eltsville, Februar 1919.

Gertrud Litzkuhn
Alwin Boege
Verlobte

Zur Kommunion und Konfirmation!

Neu eingetroffen! Einheitsstoffe

in guten Qualitäten für Anzüge und Kostüme per Meter 30.— 38.—
und 48 Mark.

Sehr geeignete Farben in blau, braun, grau und schwarz.

Ganz besonders empfehle meine Maas-Abteilung.

Anfertigung moderner Herren- und Knaben-Garderoben, Damenkleider,
Blusen und Kostüme werden in eicher Verarbeitung bis zu den elegantesten Neuheiten hergestellt.

Änderungen und Reparaturen prompt und billigst.

Alois Russler

Telefon 171.

[6438]

Grundstücks-Versteigerung.

Donnerstag, den 13. Februar,

vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

bringe ich im Rathaus „Deutsches Haus“ die nachstehend verzeichneten, der Wwe. des Franz Trappel zu Eltsville gehörigen Grundstücke unter günstigen Bedingungen freiwillig zum Ausbrot:

- 1) Flur 22/Parz. 72/73 Weingarten, Mittl. Sonnenberg i. Gr. von 79,84 Ruthen
- 2) „ 22 „ 85 „ Ob. Bunken „ „ 53,12 „
- 3) „ 7 „ 120 „ Albus (teils Busch) „ „ 40,36 „
- 4) „ 25 „ 79 Acker (Obstgarten) Schleich „ „ 13,52 „
- 5) „ 15 „ 39 Weingarten Wein (Gem. Nieder) „ „ 47,12 „
(zumteil Obstgarten)

Eltsville, den 4. Februar 1919.

Ph. Mohr.

Elsässische Bankgesellschaft

Aktienkapital
Mk. 20 000 000,—

FILIALE MAINZ.

Fernruf
Nr. 52 und 91.

Verzinsung von Spargeldern zu günstigsten Zinssätzen.

[6499]

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagender Geschäfte.

Verschwiegenste und zuverlässigste Erledigung aller Angelegenheiten.

Statt besonderer Anzeige.



Heute Abend verschied nach schwerem mit unsäglicher Geduld ertragenem Leiden mein geliebter Bruder, Schwager, unser guter Onkel und Grossonkel, mein lieber Freund

Herr Georg Müller.

Eltville a. Rh., Haus „Die Rose“, den 5. Februar 1919.

Elise Werner, geb. Müller
Max Werner, Hptm. a. D.
Elisabeth Jhmsen, geb. Werner
Antonie Zaun, geb. Werner
Ernst Jhmsen, Rittm. a. D.
Dr. Leonhard Zaun, Reg.-Rat
Eva u. Franz-Fritz Zaun,
Fräulein Paula Volz.

[6448]

Die Beisetzung findet statt vom Trauerhause in Eltville aus: Sonntag, den 9. Februar 1919, nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr;
die Exequien Samstag, den 8. Februar 1919, vorm. 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am 5. Februar verschied nach schwerem Leiden
unser allverehrtes, hochgeschätztes Aufsichtsratsmitglied

Herr Georg Müller.

Wir betrauern in dem Dahingeshiedenen einen treuen
Freund und Berater, dessen lauterer Charakter und vor-
nehme Gesinnung ihm bei allen, die ihn kannten, ein
dauerndes Andenken sichern.

Eltville, den 6. Februar 1919.

[6450]

Matheus Müller

Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Bekanntmachung.

Wir machen unsere Stromabnehmer darauf auf-
merksam, daß Sie verpflichtet sind, jeden Wohnungs-
wechsel und sofort schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt
diese Anzeige, so wird ein etwaiger Stromverbrauch in der
alten Wohnung dem bisherigen Inhaber weiter berechnet.

Rheingau Elektricitätswerke

Aktien-Gesellschaft.

Eltville.

[6447]

Neu eröffnet!

Der verehrten Einwohnerschaft von Eltville und Umgegend
die ergebene Mitteilung, daß ich hierseits

Burgstraße 9

eine

Immobilien-Agentur

nebst

Hypotheken-Vermittlung

eröffnet habe. Mit diesem Geschäft eröffne ich zugleich auch ein

Infassio-Bureau,

zwecks Eintreibung von Forderungen aller Art sowie finanziellen
Auskünften.

Zugleich empfehle ich mich zur Abhaltung von Freiwilligen
Versteigerungen und zur Vermittlung von An- und Ver-
käufen von Häusern, Grundstücken etc.

Hochachtungsvoll

Richard Fuhrmann,

Auktionator,

Immobilien- und Hypotheken-Agentur.

[6435]

Holzschuhe.

Buchen, garantiert fehlerfrei, hohe Form, in den gangbarsten
Männer- und Frauengrößen 1.90 Mark pro Paar. Höchstver-
kaufspreis 7.35 Mk. pro Paar. Musterfendung (große Bahn-
fendung, fortirt in den gangbarsten Größen Herren- und Frauen-
schuhen), zu 75.— Mk. franko nur gegen vorherige Einfindung
des Betrags. Bei Nichtgefallen garantieren wir bereitwillige
Zurücknahme und Rückzahlung des Betrags. Um genaue Adresse
und für Bahnfindungen Angabe der Güterstation wird gebeten.

Garantie für gute Ankunft. Versand gestattet.

Holzschuh-Fabrik Wimbach,
(Rheinpfalz.)

Einen ordentlichen, aus der
Schule entlassenen [6448]

Jungen

für Gartenarbeit gesucht.

Villa „Sicambria“.

Prima Lörsmull,

per Ballen 12.00 Mk., zu ver-
kaufen. [6445]

Carl Jung, Erbach.

Gartenbau.

2 gut erhaltene

Defen

zu verkaufen.

Näheres

[6441]

Solzstraße 9.

Wolfshund,

Rübe, 4 Jahre alt, ohne jeden
Fehler, nur als Wachts- und
Zuchthund, derselbe ist sehr scharf
und unbestechlich, zu verkaufen.
Anzusehen bei [6445]

C. Jung, Erbach,

Gartenbau.

Ein

Hase

(Rammeler)

zum Decken gesucht.

Näheres im Verlag ds. Bl.

Ein graues

Käbden

entlaufen. Dem Wiederbringer
gute Belohnung. [6450]

Adolfstraße 3.

Evg. Kirchengemeinde

des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 9. Februar.

10 Uhr vorm. (franz. Zeit).
Gottesdienst in der Pfarrkirche
3. Erbach.

11 Uhr vorm. Christenlehre der
Mädchen.

4 Uhr nachm. Gottesdienst in
d. Heilandskirche zu Nieder-
walluf.